

## Elterngeld und Partnermonate am Anfang

**Beitrag von „Kalle29“ vom 23. Juli 2014 17:31**

Zitat von Peh.

Ich arbeite nur 70%, von daher schaffe ich die Obergrenze des Elterngeldes auch nicht. Ich liege knapp 300 Euro drunter und denke durch einen Steuerklassewechsel hätte ich zwar 300 Euro/Monat mehr, mein Mann aber erheblich höhere Einbußen im Verdienst. Unterm Strich sehe ich da den Vorteil (noch?) nicht für uns.

Sicher bin ich mir dessen nicht, ich kam mit dem Steuerklasserechner nicht klar, müsste es nochmals ausprobieren. Gibt ja sicher einen Onlinerechner für Beamte.

Das es immer noch Menschen gibt die denken, ihre Steuerklassenwahl ändert die JAHRESsumme, die sie an das Finanzamt überweisen müssen. In diesem [1500 Seiten](#) PDF findest du für jeden Betrag zwischen 0 und 625000€ die Steuern, die im Splittingtarif gezahlt werden müssen. Was ihr monatlich leistet, ist eine Vorauszahlung auf eure Steuerlast, die am Jahresende ermittelt wird. Für die Höhe der Steuern über das ganze Jahr gesehen ist es egal, ob du III/V, IV/IV oder V/III hast. Der Staat erhält jedes Mal den exakt gleichen Betrag, du hast lediglich innerhalb des Jahres entweder etwas mehr oder etwas weniger netto auf dem Konto.